

Flomborn, 23.04.2021

Informationen zur Testpflicht ab Montag, 26.04.2021!

Liebe Eltern,

sicherlich haben Sie bereits den aktuellen Pressemeldungen entnommen, dass eine Erweiterung des Bundesinfektionsschutzgesetzes beschlossen wurde, das am morgigen Samstag, 24.04.2021 in Kraft tritt.

Einzelheiten, die den Schulbesuch regeln, hat Ihnen die Ministerin im beigefügten Elternschreiben zukommen lassen. Bitte lesen Sie dies auch gründlich, da ich in meinem Brief nicht auf alle Punkte Bezug nehmen werde.

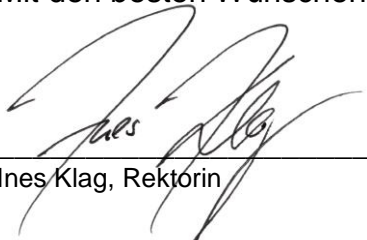
Daraus geht hervor, dass ab kommenden Montag, 26.04.2021, eine Testpflicht für alle Schüler*innen und das gesamte Schulpersonal besteht, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen. Da die bisher durchgeführten Selbsttests von den Kindern, dank der wertvollen und verantwortungsbewussten Vorbereitung und Unterstützung der Lehrkräfte und Ihnen als Eltern, vorbildlich umgesetzt und mittlerweile routiniert angewendet werden, stellen die Neuerungen doch keine besonderen Veränderungen mehr für uns dar.

Ab Montag gilt also folgendes:

- Kinder, die zur Schule kommen, nehmen an den kostenlosen Selbsttests teil.
- Kinder, die nach wie vor Sorge vor der Selbsttestung in der Schule haben, dürfen diese mit Ihnen zu Hause durchführen. Diese Testkits müssen von Ihnen beschafft werden. Das Testergebnis darf an den Testtagen der Schule (Montag und Donnerstag) nicht älter als 24 Stunden sein. Die schriftliche Dokumentation des Testergebnisses erfolgt ausschließlich über das vom Land bereit gestellte Formular „*Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen PoC-Antigen-Schnelltests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus*“. Dieses Formblatt müssen Sie Ihrem Kind montags und donnerstags mit zur Schule geben.
- ebenso besteht die Möglichkeit sich in einem anerkannten Testzentrum und/oder beim (Kinder-) Arzt am Vortag testen zu lassen und die Bescheinigung darüber mit in die Schule zu bringen.
- Kinder, die an den o.g. Testtagen entschuldigt sind und beispielsweise dienstags wiederkommen, testen sich dann an diesem Tag.
- die Testpflicht umfasst auch die Schüler*innen, die die Notbetreuung besuchen

Für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis bei den nun hinzutretenden Veränderungen zur Erhöhung der Sicherheitsmaßnahmen und unsere gemeinsame, aktive Mitgestaltung zur Eindämmung der Infektionszahlen danke ich Ihnen bereits herzlich.

Mit den besten Wünschen



Ines Klag, Rektorin